



Merkblatt für die Beantragung eines Visums für eine Au-pair-Beschäftigung

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Kiew

Stand: März 2006

Voraussetzungen für die Genehmigung eines Au-pair-Aufenthaltes:

- Altersgrenzen: mindestens 18 Jahre / höchstens 24 Jahre (jeweils bei Antragstellung)
- Grundkenntnisse der deutschen Sprache
- Dauer des Au-pair-Verhältnisses: mindestens 6 Monate / höchstens 1 Jahr
- mindestens ein minderjähriges Kind in der Gastfamilie
- kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Au-Pair und den Gasteltern

Bei Antragstellung sind mindestens folgende Unterlagen vorzulegen:

- **gültiger Reisepass** mit zwei Kopien der Lichtbildseite des Passes
Hinweis: der Pass muss mindestens 3 Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein
- **drei Antragsformulare**, vollständig in deutscher Sprache ausgefüllt
Hinweis 1: das Formular „Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis“ ist im Internet zu finden unter der Adresse http://www.kiew.diplo.de/de/05/Visa/pdf_zum_antrag_2.property=Daten.pdf.
Hinweis 2: Bitte geben sie auf dem Antrag unbedingt ihre vollständige Wohnadresse in der Ukraine mit Postleitzahl an sowie eine Kontakttelefonnummer.
- **vier identische, aktuelle Passbilder** (dreimal für die Antragsformulare, ein Bild lose beigefügt)
Hinweis: das Gesicht muss auf dem Foto frontal aufgenommen, die Augen dürfen nicht bedeckt sein
- **Au-pair-Vertrag** (in deutscher oder englischer Sprache) im Original mit zwei Kopien
Hinweis 1: der Vertrag muss die Mindestbedingungen für Au-pair-Verhältnisse enthalten, entsprechend dem von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen (unverbindlichen) Mustervertrag (siehe unter www.arbeitsagentur.de) .
Hinweis 2: ersatzweise, wenn das Original des Vertrages nicht vorgelegt werden kann, werden auch per Fax oder E-Mail übermittelte Verträge akzeptiert, diese müssen aber mindestens die Unterschriften der Gasteltern und des Au-Pair aufweisen.

Für die Bearbeitung des Antrages ist eine **Visagebühr** in Höhe von **30,- Euro** zum aktuellen Gegenwert in ukrainischen Hriwna zu zahlen.

Die Antragstellung ist nur persönlich möglich, eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Während der Antragsabgabe wird zur Feststellung der Deutschkenntnisse eine Sprachbewertung durch die Botschaft durchgeführt.

Ein Visum für einen Au-Pair-Aufenthalt bedarf immer der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland (siehe § 31 Absatz 1 Nr. 2 Aufenthaltsverordnung). Daher muss mit einer längeren Bearbeitungszeit gerechnet werden. Die Botschaft leitet nach Antragsannahme ein Exemplar des Visumantrages umgehend an die Ausländerbehörde weiter, die für den Wohnort der Gastfamilie zuständig ist. **Sobald die Stellungnahme der Ausländerbehörde vorliegt, werden sie (in der Regel telefonisch) von uns informiert.**

Adresse Botschaft:
wul. B. Chmelnyzskoho 25,
01901 Kiew

Öffnungszeiten:
Mo – Do: 08.00 – 12.30
und 14.00 – 16.30
Fr: 08.00 – 12.30

Telefon:
+380 44 247 68 00

Telefax:
+380 44 490 25 34

Internet:
www.kiew.diplo.de
E-Mail:
visa@deutsche-botschaft.kiew.ua